



ALTENBURGER AMTSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ALTENBURG

NUMMER 38

SAMSTAG, 26. September 2026

JAHRGANG 2026

Nichtamtlicher Teil



Stadtrat tagt am 8. Oktober

Die nächste Sitzung des Altenburger Stadtrats findet am 8. Oktober statt, das ist wie gewohnt ein Donnerstag.

Zwölf Tagesordnungspunkte stehen diesmal auf der Agenda des öffentlichen Teils der Sitzung, zu der wieder in den Großen Ratssaal des Altenburger Rathauses eingeladen wird. Der Beginn ist wie gehabt um 17.30 Uhr.

Nachdem über die Niederschrift der Sitzung vom 27. August abgestimmt worden ist, haben Bürgerinnen und Bürger in der Einwohnerfragestunde die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzutragen.

Die komplette Tagesordnung des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung steht auf Seite 2 dieses Amtsblatts.

Große Pläne für den Großen Teich

In der Sitzung am 8. Oktober beschäftigt sich Altenburgs Stadtrat unter anderem mit dem beliebten Naherholungsgebiet Großer Teich. Zwar hat sich das Areal in den vergangenen Jahren bereits positiv entwickelt – erinnert sei nur an die einladenden Spiel- und Sportgeräte auf dem Kleinen Festplatz –

doch eröffnen sich mit der Landesgartenschau 2032 weitere attraktive Chancen. Mit Blick auf das Großereignis soll der Stadtrat einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Sondergebiet Großer Teich“ fassen, der die Grundlage für dessen geordnete Weiterentwicklung bilden soll.

„Weihnachtshütte wechsel Dich“ Händler gesucht

Die Stadt veranstaltet jährlich einen stimmungsvollen **Weihnachtsmarkt** fernab von sich wiederholenden „Budenmeilen“, Massenandrang und Konsumwahnsinn. In diesem Jahr wird dieser vom 27. November bis zum 29. Dezember 2026 in Altenburgs „Guter Stube“, dem Marktplatz, stattfinden.

Der Altenburger Weihnachtsmarkt bietet täglich die Weihnachtskrippe, die Kinderhütte, in der gebastelt werden kann, die Kindereisenbahn, 16-18 Uhr die Weihnachtsmann-Sprechstunde am Wunschbriefkasten und selbstredend Kulinarisches aller Art sowie, unter anderem am Wochenende, ausgesuchte Kulturangebote.

Nicht mehr wegzudenken und auch in diesem Jahr wieder dabei: die **„Weihnachtshütte wechsel Dich“**, in der wechselnde weihnachtliche Sortimente angeboten werden und die es in diesem Jahr aufgrund der großen Nachfrage gleich viermal geben wird.

Die Organisatoren suchen dafür ausgewählte Händler mit traditionellem Weihnachts-

schmuck, Kunsthandwerk, Spielzeug und ähnlichen Sortimenten. Die Verkaufshütte (drei Meter breit, zwei Meter tief, abschließbar, drei Regale, Stromanschluss) wird kostenfrei zur Verfügung gestellt, es fällt lediglich eine Pauschale für die Nebenkosten in Höhe von zehn Euro pro Tag (netto) an. Die Belegung kann tageweise (ein bis maximal drei Tage) erfolgen.

Wer möchte seine handgemachten Produkte – von Kunst, Kleidung, Keramik über Geschenkartikel, Accessoires, Holzwaren bis zu verpackten kulinarischen Köstlichkeiten – verkaufen oder sich und seine Angebote als Kleinunternehmen, Verein oder Institution präsentieren? Um Bewerbung bis zum **10. Oktober 2026** über das Formular unter: www.stadt-altenburg.de/weihnachtshutte-wechsel-dich wird gebeten.

Im Auftrag

gez. Stützner
Kulturmanagement

Infoveranstaltung zur Wärmeplanung Stadt stellt Ziele und Ablauf vor

Wie kann die Wärmeversorgung in Altenburg künftig klimafreundlich und zukunftssicher gestaltet werden? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt die Stadt Altenburg im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind am nächsten Donnerstag, **1. Oktober, um 17 Uhr in die Music Hall** eingeladen, um sich über den aktuellen Stand, die Ziele und den weiteren Ablauf des Planungsprozesses zu informieren. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, eine langfristige Strategie für die Wärmewende in Altenburg zu entwickeln und damit die Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu schaffen. Die Wärmeversorgung des Gebäudesektors spielt dabei eine wichtige Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität Deutschlands bis 2045.

Im Rahmen der Veranstaltung wird der mehrstufige Prozess der kommunalen Wärmeplanung erläutert. Dieser umfasst unter anderem eine **Bestandsanalyse**, die **Ermittlung von Potenzialen**, die Entwicklung eines **Ziel-Szenarios für die zukünftige Wärmeversorgung** sowie die Ableitung von **Maßnahmen zur späteren Umsetzung**. Erste Zwischenergebnisse aus der Bestands- und Potenzialanalyse werden ebenfalls vorgestellt. Seit dem Start der Wärmeplanung im Januar 2026 hat das beauftragte Unternehmen „greenventory GmbH“ zahlreiche Daten zur aktuellen Wärmeversorgung in Altenburg zu-

sammengetragen und ausgewertet. Dabei wurde unter anderem untersucht, welche Energieträger derzeit eingesetzt werden und welche Potenziale für eine klimafreundliche Wärmeversorgung künftig zur Verfügung stehen. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungsschritte. Philip Stöcker, Klimaschutzmanager der Stadt Altenburg: „Die Wärmewende kann nur gemeinsam gelingen. Deshalb ist es uns wichtig, den Prozess der kommunalen Wärmeplanung von Anfang an transparent und verständlich zu gestalten. Mit der Informationsveranstaltung möchten wir die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informieren, erste Ergebnisse vorstellen und einen Einblick in die weiteren Schritte geben.“

Stefan Burbach, Projektleiter bei greenventory GmbH: „Mit der Informationsveranstaltung möchten wir Transparenz schaffen und den Ablauf der kommunalen Wärmeplanung vorstellen.“

Die kommunale Wärmeplanung befindet sich derzeit noch im laufenden Prozess. Sobald die finalen Ergebnisse vorliegen, wird die Stadt Altenburg zu einer weiteren Informationsveranstaltung einladen und über die Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Handlungsmöglichkeiten informieren.

Im Auftrag

gez. Bettels
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis

In dieser Ausgabe des „Altenburger Amtsblatts“ werden öffentliche Sitzungen des Stadtrats oder seiner Ausschüsse im Großen Ratssaal, Kleinen Ratssaal oder Sitzungsraum 1.10 des Altenburger Rathauses (Markt 1) angekündigt. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben und wegen einer außergewöhnlichen Gehbehinderung im Sinne von § 229 Abs. 2 SGB IX dauerhaft auf die Nutzung eines Hilfsmittels zur Fortbewegung, so z.B. eines Rollstuhls, angewiesen sein, bieten wir Ihnen mittels eines Dienstleisters gern einen

Mobilitätsservice an, der Sie vom Rathauseingang (Hintereingang) zum Sitzungsraum begleitet. Um dem Mobilitätsservice ausreichende Zeit zur Planung ermöglichen zu können, würden wir um Information zum Bedarf des Mobilitätsservice bis spätestens einen Tag vor dem Sitzungstermin, 12 Uhr, im Zentralen Servicebüro der Stadtverwaltung Altenburg, Rufnummer 594-0, bitten.

Ihre Stadtverwaltung Altenburg



Vier Wechselhütten soll es auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt geben.

Foto: Mario Jahn